



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Präsident

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

7. Dezember 2017

Schockierende Misstände bei Tiertransporten in Drittstaaten

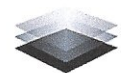
Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, *liebe Frau Dr. Merkel,*

der TV-Bericht „Geheimsache Tiertransport“, der am 21.11. im Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde, dokumentiert auf schockierende Weise, welche grausamen Bedingungen bei Tiertransporten aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten in Drittstaaten herrschen. Das gilt ebenso für die anschließende Schlachtung der Tiere. Aus Tierschutzsicht besteht hier ein sofortiger konsequenter Handlungsbedarf.

Die Tiere – nachweislich auch von deutschen Landwirten für die Mast verkaufte ausgemästete Bullenkälber – werden während der tagelangen Fahrt oft nur unzureichend versorgt, wobei sie gerade in den Sommermonaten sehr unter der Hitze, die sich in den Transportern staut, leiden. Schwer verletzte Tiere werden mit brutalen Methoden verladen und weiter transportiert, wobei viele Tiere die Strapazen des Transportes nicht überleben.

Für die Tiere, die lebend im Zielland ankommen, bedeutet dies kein Ende des Leidens: beim Entladen werden sie geschlagen, oft werden ihnen die Augen und Gehörgänge ausgestochen sowie die Sehnen an den Extremitäten durchtrennt, um sie orientierungslos und bewegungsunfähig zu machen. Anschließend werden die Tiere – in der Regel ohne Betäubung – geschlachtet und kämpfen bis zu 30 Minuten mit dem Tod.

Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verleiht dem Schutz der Tiere als Staatsziel Verfassungsrang. Die Bedingungen während der Tiertransporte und der Schlachtung in den Drittstaaten widersprechen diesem Staatsziel eklatant. Daraus folgt, dass die Transporte über die Außengrenzen der Europäischen Union mit sofortiger Wirkung einzustellen sind. Darüber hinaus sind sämtliche Handelsabkommen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland schnellstmöglich auf die Tierschutzbedingungen beim Lebendtransport von Tieren sowie deren Schlachtung zu überprüfen und gegebenenfalls aussetzen und neu zu verhandeln.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Deutscher
Spendenrat e.V.

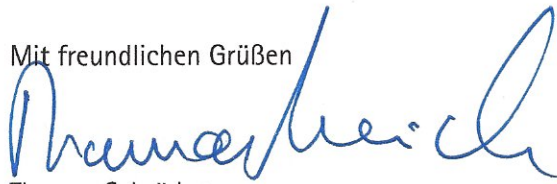


Die Tiertransporte sowie die Schlachtung in Drittstaaten widersprechen ebenso den ethischen Grundsätzen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Tiere als fühlende Wesen anerkennen. Es ist daher auch nicht zu rechtfertigen, dass aus wirtschaftlichen Gründen diese Missstände in Kauf genommen werden, obwohl es Alternativen gibt. So können Lebendtransporte durch den Transport von Fleisch ersetzt werden. Eine Wertegemeinschaft wie die Europäische Union darf nicht länger dulden, dass Tiere aus den Mitgliedstaaten an der Außengrenze sämtlichen Schutz verlieren und grausame Qualen erdulden müssen. Der Europäische Gerichtshof hat bereits 2015 in einem entsprechenden Urteil gefordert, dass die europäischen Tierschutzstandards bei Tiertransporten auch über die EU-Außengrenze hinaus eingehalten werden müssen.

Da dies in vielen Fällen nicht umgesetzt wird und die Tiere auf diesen Transporten massivem Leid ausgesetzt sind, möchten wir Sie nachdrücklich bitten, Ihren Einfluss auch auf EU-Ebene geltend zu machen und sich für ein sofortiges Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten sowie der Überprüfung der Handelsabkommen der Europäischen Union auf die Einhaltung einzusetzen.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an Herrn Bundesminister Christian Schmidt übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder